



GEMEINDE
MUTTERS

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

7. SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 14. Dezember 2021

im Bürgersaal der Gemeinde Mutters

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Zuhörer: 3 Personen

Presse: ---

Anwesend:

„Wir Mutterer“ mit Bürgermeister Hansjörg PEER

Bürgermeister Hansjörg Peer
Sabine Jäger
Florian Wanker
Kiafar Kamran i.V. Mag. Florian Graiff
Claudia Hackhofer i.V. Vizebürgermeister Gregor Reitmair

DI Michael Saischek, MSc
Angelika Zais
Mag. Robert Schmutzer
Ing. Günter Hirsch i.V. Ing. R. Fleißner

„Mutters Aktiv“

Maria Stern, MSc.
Romed Eberl

Gebhard Muigg

„Die Grünen Mutters“

Dr. Silvia Flunger

„MuttersPLUS“

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber
Mag. Reinhard Huber

Entschuldigt:

Ing. Roland Fleißner, Mag. Florian Graiff, Gregor Reitmair

Schriftführer:

Martin Hahn

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 aus der Sitzung vom 02. November 2021
3. Beratung und Beschlussfassung: Budget der Gemeinde Mutters 2022
4. Beratung und Beschlussfassung: Lärmschutzverordnung der Gemeinde Mutters
5. Beratung und Beschlussfassung: Verzicht Vorkaufsrecht hinsichtlich der Baurechtsliegenschaften in EZ 604, EZ 606, EZ 610 und EZ 637, KG Mutters
6. GGAG Mutters: Beratung und Beschlussfassung: Verzicht Vorkaufsrecht hinsichtlich der Baurechtsliegenschaften in EZ 604, EZ 606, EZ 610 und EZ 637, KG Mutters
7. Beratung und Beschlussfassung: GR-Wahl 2022: Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde
8. Beratung und Beschlussfassung: Angebot technische und betriebswirtschaftliche Evaluierung des Trinkwasserkraftwerkes der Gemeinde Mutters
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Bericht des Substanzverwalters
11. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Zuhörer und die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

TOP 2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 der Sitzung vom 2. November 2021

Die Niederschrift Nr. 6 wird **genehmigt** und **unterfertigt**.

TOP 3.) Beratung und Beschlussfassung: Budget der Gemeinde Mutters 2022

Der Jahresvoranschlag wurde an die Listenerstgereihten zeitgerecht zugestellt. Leider hat sich wie in den 5 Jahren zuvor, keiner der anderen Fraktionen hinsichtlich Budgetwünsche oder Projekte zu Wort gemeldet. Der Voranschlag ist auch in der Gemeinde kundgemacht gewesen.

Budget 2022

Erträge Ergebnishaushalt	5.894.300,00
Aufwendungen Ergebnishaushalt	5.876.800,00
Abweichung	17.500,00
Einzahlungen Finanzierungshaushalt	5.842.300,00
Auszahlungen Finanzierungshaushalt	5.169.000,00

Wesentliche Einnahmen:

Abgabenertragsanteile:	2.325.200,00
Steuern inkl. Erschließungsabgaben	1.002.900,00
Erlöse GGAG	350.000,00
Erschließungskosten	150.000,00
Kanalanschlüsse	170.000,00
Kanalbenützung	290.000,00
Wasseranschlüsse	60.000,00
Wasserbenützung	174.200,00
Kommunalsteuer	550.000,00
Förderung Gehsteige und ähnliches	206.000,00
Förderung Tennisplatzsanierung	88.000,00
Förderung Errichtung Obstpresse	50.000,00

Wesentliche Ausgaben:

Laptop für Protokollierungen	1.500,00	Laptop
Wahlkosten	6.000,00	Wahlkosten Gemeinderatswahl
Volksschule Personal	20.000,00	Gemnova Schulassistentin
Kindergarten	5.300,00	Ausmalen Gruppenräume
Kindergarten	3.500,00	Faltrollos Fenster
Kindergarten	4.200,00	Kletterwand
Tennisplatz	176.000,00	Generalsanierung Tennisplätze
Jugendraum	5.000,00	Heizkörper neu Jugendräume
Musikschulraum Einrichtung	30.000,00	Restkosten Musikschulraum
Pavillon	10.000,00	Elektroarbeiten Diverse
Schießstand	10.000,00	Instandhaltungen
Kunst, Kultur	20.000,00	Gebäude (Kapelle) für Marienstatue
Kunst, Kultur	20.000,00	Heiligenfigur (Marienst.) Mayr
Straßenbauten	360.000,00	Gehwege Dorfstraße
Straßenbauten	30.000,00	Wanderwegerhaltung

Gebäude	200.000,00	Errichtung Obstpressegebäude
Tourismus	25.000,00	Crankworx
Schneeräumung	5.500,00	Schneefräse Neuanschaffung
Schwimmbad	7.000,00	Twinanlage Sanierung/Wartung
Schwimmbad	10.000,00	Wasserschadensanierung Kabinen
Wohngebäude	60.000,00	Watthaus Abriss, Planungskosten
Wasserversorgung	7.700,00	PC für TWKK, WVA
Kanal Bauliche Anlagen	51.600,00	Sanierung Pumpwerk Unterberg
Bürgersaal	11.000,00	Sanierung Heizung, Lüftung

	RA 2020	VA 2022	Steigerung in %
Mindestsicherung Hoheitsrechtlich	41 681,00	64 500,00	54,75
Mindestsicherung Privatrechtlich	125 300,00	156 100,00	24,58
Mobiler Dienst	35 200,00	38 100,00	8,24
Teilhabegesetz (Behindertenh.)	182 208,00	205 800,00	12,95
Grundversorgung	0,00	7 600,00	00,00
Kinder- Jugendhilfe	44 853,00	60 000,00	33,77
Rettungsdienst	15 584,12	19 500,00	25,13
LKH Hall Beitrag	55 710,84	60 900,00	9,31
Gesundheitsfonds	369 306,24	404 200,00	9,45
Landesumlage	<u>151 306,86</u>	<u>162 100,00</u>	<u>7,13</u>
TOTAL	1.021.150,06	1.178.800,00	+ 15,44

	VA 2021	VA 2022	
Kindergarten	373.600,00	383.900,00	2,76
Kinderkrippe	340.000,00	333.900,00	1,80
Schülerbetreuung	30.400,00	34.000,00	11,84

Schuldenstand: 01.01.2022 1.325.400,00
31.12.2022 1.170.900,00

Maria Stern, MSc.:

Die Transferzahlungen sind sehr hoch, auch die Personalkosten. Das Budget ist geprägt vom Straßenbau. Sonst hat sie keine Fragen. Soweit ist alles verständlich und klar.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Dank an den Finanzverwalter Michael Stauder. Trotzdem wird es keine Zustimmung von seiner Seite geben, da Dinge seiner Ansicht nach fehlen und nicht objektiv dargestellt sind. Der Personalaufwand ist gleich hoch wie vor einem Jahr, mit Ausnahme vom Schwimmbad. Das ist nicht nachvollziehbar, weil man 1,5 Mitarbeiter mehr als im vergangenen Jahr hat. Die jährlichen Gehaltserhöhungen wurden auch nicht berücksichtigt. Zinsenzuschuß für Kanal von der KPC. Dieser ist jedes Jahr mit € 40.000,00 budgetiert, tatsächlich waren es andere Zahlen. Die Tourismusförderung war jährlich mit € 100.000,00 festgesetzt. Heuer mit € 0,00. Das Budget ist aus seiner Sicht aus mehreren Gründen nicht vertretbar und es wird keine Zustimmung geben.

Dr. Silvia Flunger:

Sie erkundigt sich nach Agrarzahlen, Finanzverwalter Michael Stauder erläutert die Frage. Sie stellt eine Frage zur Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Der Bürgermeister Hansjörg Peer und Michael Stauder beantworten die Frage. Das Nettoergebnis stürzt ins Negative ab. Sie versteht nicht, warum man langfristig so plant. Man kann sich ihrer Ansicht nach nicht immer Geld von der Agrargemeinschaft holen. Der Bürgermeister erläutert, wie er das Budget übernommen hat (3 Mio. Euro Schulden) und wie es sich aus heutiger Sicht darstellt. Die Situation rund um die

Agrargemeinschaft wird diskutiert. DI Michael Saischek, MSc. erklärt ebenfalls die Situation und bestätigt die Ausführungen des Bürgermeisters. Dr. Silvia Flunger würde sich wünschen, wenn künftig mehr in Infrastruktur und Kinderbetreuung investiert werden würde. Auch diese Aussage wird kurz besprochen und vom Bürgermeister und vom Substanzverwalter argumentiert.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Haushaltsvoranschlag 2022 die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: **12 JA**
 3 NEIN (Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber, Mag. Reinhard Huber, Dr. Silvia Flunger)

TOP 4.) Beratung und Beschlussfassung: Lärmschutzverordnung der Gemeinde Mutters

Es ist an der Zeit, dass sich die Gemeinde Mutters auch über eine Lärmschutzverordnung Gedanken macht. Immer wieder muss festgestellt werden, dass die Gesetzesgrundlage im Polizeigesetz unserer Republik einiges an Möglichkeiten zulässt. Der Amtsleiter hat sich mit einigen Verordnungen anderer Gemeinden eingehend befasst. Daraus resultierend, und um die Mutterer Punkte adaptiert, wurde dieser Vorschlag erarbeitet.

Verordnungstext:

LÄRMSCHUTZVERORDNUNG DER GEMEINDE MUTTERS

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Jedermann hat sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht durch Lärm, welcher nicht unvermeidbar und nicht unbedingt notwendig ist, belästigt werden.
2. Vermeidbar ist Lärm unter anderem dann, wenn er ohne gerechtfertigte Veranlassung verursacht oder bei begründetem Anlaß, insbesondere durch fehlende Rücksichtnahme oder mangelhafte Beschaffenheit von Einrichtungen oder Anlagen, grundlos verstärkt wird.
3. Diese Verordnung ist auf Handlungen und Unterlassungen nicht anzuwenden, die schon nach einer bundes- oder landesgesetzlichen Regelung (gewerberechtliche, straßenpolizeiliche, kraftfahrrechtliche, baurechtliche Bestimmungen (z.B. Tiroler Baulärmverordnung) etc. geboten oder verboten sind.

§ 2 Allgemeiner Lärmschutz

1. Es ist verboten, ungebührlicherweise störenden Lärm zu erregen, insbesondere in der Zeit der Nachtruhe von 22:00 bis 07:00 Uhr.
2. Die Verrichtung lärmender Haus- und Gartenarbeiten ist an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen überhaupt, an Werktagen/Samstagen in der Zeit von 12:00 bis 13:00 Uhr und von 20:00 bis 07:00 Uhr, verboten. Dies gilt insbesondere im Wohngebiet für
 - lärmzeugende Hausarbeiten wie Hämmern, Sägen, Bohren, das Zerkleinern von Brennmaterialien und dergleichen;
 - für die Benützung von lärmzeugenden Maschinen und Verbrennungsmotoren;
 - die Benützung von Kraftfahrzeugen, Motorrädern und Motorfahrrädern ohne zwingenden Grund auf Privatgrundstücken und Straßen, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen;
 - das Lauflassen von Verbrennungsmotoren aller Art auf Privatgrundstücken und Straßen, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen;

- die Abgabe von Schallzeichen mittels Hupe auf diesen Grundflächen.
- 3. Die vorgehenden Bestimmungen finden keine Anwendung, soweit nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten eine Störung Dritter durch die dort bezeichneten Tätigkeiten ausgeschlossen ist.

§ 3 Modellflugkörper, Drohnen und sonstige Spiel- und Sportgeräte mit Verbrennungsmotoren

1. Mit Verbrennungsmotoren ausgestattete Modellflugkörper, Drohnen und sonstige Spiel- und Sportgeräte in Modellausführung dürfen innerhalb geschlossener Ortschaften nicht in Betrieb genommen werden.

§ 4 Lautsprecher und Tonwiedergabegeräte

1. Rundfunk-, Fernseh- und Tonwiedergabegeräte, sowie Musikinstrumente und sonstige Lautverstärkeranlagen dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
2. In der Zeit der Nachtruhe von 22:00 bis 07:00 Uhr dürfen die in Abs. 1 genannten Tonwiedergabegeräte ausschließlich in geschlossenen Räumen und lediglich mit Zimmerlautstärke betrieben werden.
3. Die in Abs. 1 und Abs. 2 genannten Bestimmungen gelten nicht für
 - Organe von Behörden, das Bundesheer sowie für Rettungs-, Feuerwehr oder Katastrophenhilfsdienste, soweit die Verwendung von Tonwiedergabegeräten bei deren Einsätzen notwendig ist;
 - gesetzlich erlaubte öffentliche Veranstaltungen aller Art;

§ 5 Tierhaltung

1. Tierhalter haben jene Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich sind, um Lärmbelästigungen seitens der gehaltenen Tiere, insbesondere in der Zeit der Nachtruhe von 22:00 bis 07:00 Uhr, zu vermeiden und dass der mit einer ordnungsgemäßen Tierhaltung verbundene Lärm nicht überschritten und Dritte nicht über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden.
2. Tierhalter im Sinne des Abs. 1 ist, wer die Sorge für die Tiere durch Gewährung von Obdach und Unterhalt im eigenen oder fremden Interesse übernommen hat.

§ 6 Ausnahmegenehmigung

Der Bürgermeister kann von dem ausgesprochenen Verbot der Lärmerregung ab 22:00 Uhr eine schriftliche Ausnahmegenehmigung für diverser Veranstaltungen erteilen, sofern nicht öffentliche Interessen, insbesondere solche der Gesundheit, entgegenstehen oder in unmittelbarer Nähe Einrichtungen bestehen, die eines besonderen Schutzes gegen Lärm bedürfen. Die Ausnahmegenehmigung ist an Auflagen geknüpft, soweit dies erforderlich ist.

§ 7 Strafbestimmungen

1. Wer ungebührlicherweise störenden Lärm erregt, insbesondere der vorliegenden Lärmschutzverordnung der Gemeinde Mutters zuwiderhandelt, begeht, sofern die Tat nicht nach einer anderen Rechtsvorschrift strafbar ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu € 1.450,00 zu bestrafen.

2. Bei Vorliegen von erschwerenden Umständen kann der Verfall der zur Begehung der Tat verwendeten Gegenstände ausgesprochen werden, wenn diese Gegenstände dem Täter oder einem mitschuldigen gehören.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Er fragt nach, warum man eine solche Verordnung erlässt. AL Martin Hahn beantwortet die Frage. Einzelne Punkte der Verordnung werden diskutiert und Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber macht Verbesserungsvorschläge.

Maria Stern, MSc:

Sie würde die Verordnung auch auf das gesamte Gemeindegebiet erstrecken.

Dr. Silvia Flunger:

Sie stellt die Frage, ob Mopeds in der Nacht ohnehin nicht fahren dürfen? Der Bürgermeister beantwortet die Frage.

Kiafar Kamran:

Er findet, die Formulierung ist gut so wie sie ist.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Entwurf einer Lärmschutzverordnung der Gemeinde Mutters die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 5.) Beratung und Beschlussfassung: Verzicht Vorkaufsrecht hinsichtlich der Baurechtsliegenschaften in EZ 604, EZ 606, EZ 610 und EZ 637, KG Mutters

In den Baurechtsverträgen zu den Liegenschaften im Gewerbepark Gärberbach sind Vorkaufsrechte zu Gunsten der Gemeinde Mutters und der Gemeindegutsagrargemeinschaften verankert. Die H. H. Beteiligungs-GmbH überträgt die Liegenschaften im Gewerbepark Gärberbach an die 100%ige Tochter Erinion Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH.

Damit diese Transaktionen durchgeführt werden können, ist es notwendig dass:

a) die Gemeinde Mutters hinsichtlich der Baurechtsliegenschaften

EZ 604 (Universität, Gärberbach 7),
EZ 606 (Ex-Minatti, Gärberbach 4 + 6) und
EZ 610 (Ex-Fantasy, Gärberbach 8)

jeweils auf das Vorkaufsrecht verzichtet damit das Eigentum für ERINION Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH einverleibt werden kann. Gleichzeitig räumt ERINION Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH zu Gunsten der Gemeinde Mutters jeweils wieder das Vorkaufsrecht ein.

b) die Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters hinsichtlich der Baurechtsliegenschaften

EZ 606 (Ex-Minatti, Gärberbach 4 + 6),
EZ 610 (Ex-Fantasy, Gärberbach 8) und
EZ 637 (TSG-Parkplatz, Gst 211/15)

jeweils auf das Vorkaufsrecht verzichtet damit das Eigentum für ERINION Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH einverleibt werden kann. Gleichzeitig räumt ERINION Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH zu Gunsten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters jeweils wieder das Vorkaufsrecht ein.

Dr. Silvia Flunger lässt sich den Sachverhalt nochmals vom Bürgermeister Hansjörg Peer erläutern.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf das eingeräumte Vorkaufsrecht hinsichtlich der Baurechtsliegenschaften EZ 604 (Universität, Gärberbach 7), EZ 606 (Ex-Minatti, Gärberbach 4 + 6) und EZ 610 (Ex-Fantasy, Gärberbach 8) zu verzichten. Dies unter der Voraussetzung, dass das intabulierte Vorkaufsrecht der Gemeinde Mutters C-Blatt LNr. 10 von der Erinion Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH übernommen wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 6.) GGAG Mutters: Beratung und Beschlussfassung: Verzicht Vorkaufsrecht hinsichtlich der Baurechtsliegenschaften in EZ 604, EZ 606, EZ 610 und EZ 637, KG Mutters

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf das eingeräumte Vorkaufsrecht hinsichtlich der Baurechtsliegenschaften EZ 606 (Ex-Minatti, Gärberbach 4 + 6), EZ 610 (Ex-Fantasy, Gärberbach 8) und EZ 637 (TSG-Parkplatz, Gst 211/15) zu verzichten. Dies unter der Voraussetzung, dass das intabulierte Vorkaufsrecht der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters C-Blatt LNr. 11 von der Erinion Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH übernommen wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 7.) Beratung und Beschlussfassung: GR-Wahl 2022; Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindevahlbehörde

Für die Gemeinderatswahl am 27. Februar 2022 läuft bereits der Countdown. Am 21. Dezember 2021 wird die Angelobung der Wahlbeisitzer erfolgen. Hierzu ist es notwendig, dass die Anzahl der Wahlbeisitzer fixiert wird. Der Vorschlag lautet, dass die Anzahl der Wahlbeisitzer mit 4 fixiert wird. Das bedeutet, dass 3 Beisitzer von der Bürgermeisterfraktion und 1 Beisitzer von der Liste Mutters Aktiv gestellt wird.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Er würde 5 Beisitzer vorschlagen. Ihm wird erläutert, dass in diesem Falle ein Mitglied der WIR-Mutterer nachrücken würde. Er schlägt 6 Beisitzer vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Anzahl der Wahlbeisitzer für die Gemeinderatswahl am 27. Februar 2022 mit 4 festzulegen.

**BESCHLUSSFASSUNG: 13 JA
2 ENTHALTUNG (Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber, Mag. Reinhard Huber)**

TOP 8.) Beratung und Beschlussfassung: Angebot technische und betriebswirtschaftliche Evaluierung des Trinkwasserkraftwerkes der Gemeinde Mutters

In der Sitzung am 2. November 2021 hat sich der Gemeinderat darauf verständigt, dass weitere Angebot eingeholt werden sollten. Am Tag nach der Gemeinderatssitzung hat DI Michael Saischek, MSc. sein Angebot zurückgezogen. Um ein Angebot ersucht wurden:

- Energie Tirol (Vorschlag Dr. Hilber)
- Wasser Tirol (Vorschlag Bürgermeister)
- Kommunalberatung Tirol (Vorschlag Bürgermeister)

Prof. MMag. Dr. Hilber hat vorgeschlagen, ein Angebot bei der Energie Tirol einzuholen, diese machen solche Evaluierungen von Kraftwerken aber nach Rücksprache nicht. Die Wasser Tirol wie auch die Kommunalberater haben ein Angebot abgegeben:

- Kommunalberatung Tirol 09. November 2021 brutto € 4.800,00
- Wasser Tirol: 10. November 2021 brutto € 5.820,00

Somit steht lt. Bürgermeister Hansjörg Peer fest, dass jenes Angebot um € 3.990,00, welches am 2. November 2021 vorgelegt wurde, das absolut billigste gewesen wäre. Er sagt, dass nun das gleiche Ergebnis wie bei der von Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber geforderten Neuausschreibung des Winterdienstes vorliegt: die Angelegenheit ist um 20 % teurer.

Maria Stern, MSc:

Sind die Rahmenbedingungen beider Angebote die gleichen. Der Bürgermeister bejaht diese Frage.

Dr. Silvia Flunger:

Sie erkundigt sich nach dem 4. Punkt. DI Michael Saischek, MSc. erklärt die angebotenen Zahlen.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Die Kommunalberatung Tirol ist lt. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber ein Einzelunternehmen. DI Michael Saischek erläutert die Umstände. Das Angebot der Wasser Tirol GmbH. erscheint ihm professioneller. Er würde dieser Firma den Auftrag erteilen, auch aufgrund der Erfahrung auf diesem Gebiet. In den Unterlagen fehlt ihm u.a. der Ausschreibungstext. Es liegt außerdem nur ein Vergleichsangebot vor und nicht zwei, wie in der vergangenen Sitzung protokolliert. Des weiteren findet er die Vorgehensweise grundsätzlich nicht transparent. Dr. Silvia Flunger ist derselben Meinung. DI Michael Saischek, MSc. verwehrt sich gegen derartige Aussagen. Den Bürgermeister Hansjörg Peer verwundert die Tatsache, dass Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber bereit wäre, nunmehr das teuerste Angebot in Erwägung zu ziehen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Entscheidung hierüber aufzuschieben. Diese soll nach der Gemeinderatswahl 2022 vom neuen Gemeinderat getroffen werden.

BESCHLUSSFASSUNG: 14 JA
1 ENTHALTUNG (DI Michael Saischek, MSc.)

TOP 9.) Bericht des Bürgermeisters

- Die Übergabe des Projektes „Leben am Kirchplatz“ hat stattgefunden. Äußerst erfreulich ist die positive Resonanz, welche dieser sehr gelungenen Baukörper im Dorfkern von Mutters erzeugt hat. Der Bürgermeister spricht davon, dass er noch keine einzige negative Bemerkung zu diesem Bau wahrgenommen hat.
- Tirol Impft, westliches Mittelgebirge. Der PV 18 ist diesem Aufruf nachgekommen. Am Samstag, 4. Dezember 2021 kam es im Bürgersaal zur Impfaktion. In den vier Stunden konnten 210 Stiche verabreicht werden. Ca. 30 Erststiche, der Rest Zweit- und Drittstiche.
- Die mit den Geschäften der Gemeinde Mutters involvierten Banken haben uns betreffend der Verwarentgelte kontaktiert:
 - Hypo Tirol Bank: 0,5 % Verwarentgelt; Freibetrag € 20.000,00
 - Raika Mutters: 0,5 % Verwarentgelt; Freibetrag € 100.000,00
- Straßensperre in der Dorfstraße wurde aufgehoben. Die Bauarbeiten sollten nicht vor Mitte Februar 2022 wieder aufgenommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Durchfahrt möglich.

- Weihnachtsfeier der Senioren musste aufgrund der bekannten Umstände abgesagt werden. Die Bürger*Innen bekommen auch im heurigen Jahr einen Konsumationsgutschein in der Höhe von € 25,00, einlösbar in allen Mutterer Gastrobetrieben.
- Tatry Mountains hat den Bahnbetrieb zur Wintersaison in Angriff genommen. Während der Schließmonate wurde eine Vielzahl an Instandhaltungsarbeiten umgesetzt.
- In der letzten Sitzung hat Prof. MMag. Dr. Hilber über ein ihm zugespieltes, anonymes Schreiben berichtet. Hierzu kann gesagt werden, dass es für Poller und Stiege beim Wohnhaus Motz in Raitis keine Zustimmung der Landesstraßenverwaltung gibt. Unser Bauamt ist mit dem Baubezirksamt im Austausch. Im Frühjahr wird es eine baupolizeiliche Überprüfung geben.
Der angesprochene Parkplatz wurde von Herrn Motz eingereicht. Die Gemeinde hat dies nicht bewilligt.

TOP 10.) GGAG Mutters: Bericht des Substanzverwalters

Das Dach der Nockhofkapelle wurde fertiggestellt. Die übrigen Arbeiten rund um die Kapelle folgen im nächsten Jahr.

TOP 11.) GGAG Kreith: Bericht des Substanzverwalters

Die Stubaitalbahn führt Bauarbeiten in Kreith durch, eine Baustraße wird errichtet. Die Stubaitalbahn AG möchte eine dauerhafte Beanspruchung erwirken, es sind ca. 5 m² unterhalb vom Josef Wanker. DI Michael Saischek, MSc. würde diese Fläche kostenfrei zur Verfügung stellen. Der Bürgermeister begrüßt diesen Vorschlag, aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der IVB.

Antrag: Der Substanzverwalter der GGAG Kreith stellt den Antrag, der dauerhaften Grundinanspruchnahme durch die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH. (IVB), im Ausmaß von ca. 5 m², auf Gst. 253/1, KG 81114 Kreith die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

In Kreith befasst man sich bereits mit der Holznutzung 2022.

TOP 12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sabine Jäger:

Das Projekt „Leben am Kirchplatz“ ist ihrer Meinung nach sehr schön geworden. Was passiert mit den frei gewordenen Räumen am Kirchplatz (Bäckerei, Tourismusverband, Apotheke)? Der Bürgermeister erläutert die Situation. Die Arbeiten an der Landesstraße findet sie bis dato auch sehr gelungen (wenn man das im derzeitigen Zustand so sagen kann). Der Christkindl-Postkasten beim Backofen bleibt noch bis kommenden Samstag. Am 24.12. gibt es wieder Glühwein nach der Messe.

Florian Wanker:

Ist es beschlossen, dass das Postamt in Götzens schließt? Der Bürgermeister bestätigt das, dieses Thema wurde auch im Planungsverband besprochen. Es gab dort auch verschiedenste Ideen und man spricht mit der Post über einen Erhalt des Postamtes in Götzens.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Er erkundigt sich, wer aller einen Entwurf der Gemeindezeitung erhält. Maria Stern, MSc. erklärt die Situation.

Maria Stern, MSc.:

Die Impfaktion war wiederum perfekt organisiert, ein großes Lob an den Mitarbeiter des Gemeindeamtes, David Triendl. Ein großes Lob auch an den Finanzverwalter für seine Arbeit.

Dr. Silvia Flunger:

Sie erkundigt sich nochmals über das Hypo Verwahrensgeld. Der Bürgermeister erklärt die Zahlen.

Leben am Kirchplatz: Sie hat auch kritische Stimmen zum Projekt gehört. Sie erkundigt sich nach dem Schacht vor der Apotheke. Hierzu gab es lt. DI Michael Saischek, MSc. und dem Bürgermeister eigene Besprechungstermine. In der ursprünglichen Einreichung war dieser nicht ersichtlich. Die Situation wird von DI Michael Saischek, MSc., als Obmann des Bauausschusses, erklärt und besprochen. Es wird in diesem Zuge auch über die Stiege der Bäckerei gesprochen, hierbei handelt es sich noch nicht um die endgültige Situation, diese ist nach Fertigstellung der Landesstraße ersichtlich.

Kiafar Kamran:

Frage zum Muttereralmbahn Parkplatz: Warum macht man das dort nicht wie z.B. beim Patscherkofel mit einem „Freizeitticket-Kartengerät“. Diese Entscheidung obliegt dem neuen Besitzer Tatry, lt. Bürgermeister Hansjörg Peer, die Situation rund um die Tourengeher in Mutters wird besprochen.